

II-864 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

B M
W F

3858/AB

GZ 10.001/4-Parl/93

1993-02-03

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER
Parlament
1017 Wien

zu 3904/J

Wien, 31. Jänner 1993

MINORITENPLATZ 5
A-1014 WIEN
TELEFON
(0222) 531 20-0
DVR 0000 175

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3904/J-NR/1992, betreffend Anbau beim Technischen Museum, die die Abgeordneten STEINBACH und Genossen am 4. Dezember 1992 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

1. Wurde im vorliegenden Fall eine weitreichende Nutzungsplanung erstellt?

Antwort:

Bei dem von Prof. Podrecca neben dem Technischen Museum gestalteten Ausstellungspavillon handelt es sich um einen gegen jederzeitigen Widerruf errichteten und durch jährliche Verlängerungsbescheide der Gemeinde Wien weiter bestehenden Holzbau. Diese provisorische Halle, nur mit einem Blechdach versehen, ohne Klimatisierung, Heizung und Toiletteanlagen, wurde seinerzeit für den ausschließlichen Zweck einer einzigen Sonderausstellung ("Phantasie der Industrie") errichtet; demgemäß ist auch die Benützungsbewilligung durch die MA 35 nur für ein Jahr erteilt worden.

Angetan vom Erfolg der Sonderausstellung wurden jedoch in der Folge weitere Sonderausstellungen durchgeführt. Diese Aktivitäten bewirkten jeweils Verlängerungsbescheide auf zwei Jahre, doch

- 2 -

kam es zu keiner unbeschränkten Bewilligung. Eine solche wäre auch gar nicht möglich gewesen, weil sich das Gebäude in einem Park- und Erholungsgebiet befindet.

Da es sich also um ein Provisorium ohne dauernde oder auch nur längerfristige Nutzungsabsicht handelt, wäre eine "weitreichende Nutzungsplanung" im Sinne der Anfrage weder möglich noch zweckmäßig. Der über die ursprüngliche Absicht einer einmaligen Verwendung durch mehrere Jahre laufend für Ausstellungszwecke herangezogene Bau entspricht dem Wirtschaftlichkeitsgebot in hohem Maße.

2. Wenn ja, warum wurde das Konzept geändert und bereits nach 3 Jahren ein anderes Projekt an diesem Ort errichtet?

Antwort:

Die Errichtung einer Großbildprojektionsanlage neben dem Gebäude des Technischen Museums stellt sich als Vorhaben eines Dritten, nämlich der Cosmos-Filmtheater GesmbH., dar, das dieser auf einem der Stadt Wien gehörenden öffentlichen Grund realisieren möchte. Dieses Vorhaben ist weder Bestandteil eines Konzeptes des Technischen Museums noch wurde dadurch ein Konzept dieses Hauses geändert.

Entgegen der einleitenden Behauptung der Anfrage besteht die gegenständliche Halle keineswegs nur mehr aus Fragmenten. Sie kann vielmehr auch nach Errichtung des IMAX-Kinos für Sonderausstellungszwecke im Sommer benutzt werden.

3. Wurde der Architekt Boris Podrecca in die Planungen der Umbauarbeiten involviert?

- 3 -

Antwort:

Wie mir von der Museumsleitung mitgeteilt wird, hat der zuvor erwähnte private Betreiber der Großbildprojektionsanlage Herrn Architekten Podrecca eine von letzterem nicht wahrgenommene Mitgestaltungsmöglichkeit angeboten.

4. Wie sieht die Kostengegenüberstellung aus, wenn man den Bau von Boris Podrecca vollständig abgerissen hätte?

5. Nachdem in Wien Bedarf an Veranstaltungshallen besteht, wäre ein Neuaufbau des Podrecca-Gebäudes sinnvoll gewesen. Wurden Handlungen in diese Richtung gesetzt?

Antwort:

Der Abtragung und Neuerrichtung des gegenständlichen Holzpavillons stehen folgende Überlegungen entgegen:

Laut Baubescheid der MA 35 stellt das IMAX-Kino einen Anbau an den Pavillon dar. Dies hatte zur Folge, daß das Kino an dieser Stelle mit einem Aufwand von S 2,000.000,-- gegen Brandeinfall geschützt werden mußte. Bei einer Transferierung des Pavillons wäre dieser Aufwand verloren und hätte einen entsprechenden Schadenersatzanspruch des Betreibers des Kinos zur Folge.

Ferner wäre ein neuer Bescheid mit dem entsprechenden Verfahren nötig, was zu einer Verschiebung der Inbetriebnahme führen könnte.

Wie bereits erwähnt, beabsichtigt das Technische Museum, in den Sommermonaten im Pavillon Ausstellungen zu veranstalten.

Für eine Belassung der Halle bis zu der für 1996 vorgesehenen Wiedereröffnung des Technischen Museums spricht auch die Über-

- 4 -

legung, sie für die Dauer der gegenwärtigen Generalsanierungsarbeiten als Zwischendepot für das in Sanierung befindliche Museum zu nutzen.

Alle diese Überlegungen sprechen für die Belassung des Pavillons an seinem gegenwärtigen Standort bis zum Zeitpunkt der Wiedereröffnung des Museums im Jahre 1996.

Der Bundesminister:

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Walter".